

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0005/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	17.10.2019				

Bezeichnung des TOP: Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage durch Beschluss fest.
2. Der Kreistag beruft sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Zu 1.:

Beschließende und beratende Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und deren Größe sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA in §§ 5, 6 und 7 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegt. Gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA werden alle Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die jeweils festgelegten Sitze der Ausschüsse auf die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der o.g. Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse. Auf die Benennung von Stellvertretern wurde verzichtet, da sich Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten können.

Berechnungsformel (Hare-Niemeyer-Verfahren):

$$\frac{\text{Mitgliederzahl der Fraktion} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen im Kreistag}}$$

Die Vertretung stellt gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Zu 2.:

Gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA kann der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden in die beratenden Ausschüsse

- Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss,
- Landwirtschafts- und Umweltausschuss,
- Bildungs- und Sportausschuss,
- Sozial- und Gesundheitsausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss

je 5 sachkundige Einwohner berufen. Die namentlichen Vorschläge wurden gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA von den Fraktionen des Kreistages eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Sitzverteilung und namentliche Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat